



Eingriff und Kompensation

Der Boden stellt unverzichtbare Ressourcen zur Verfügung! Er sichert unser menschliches Dasein und ermöglicht die Entwicklung einer großen Biotop- und Artenvielfalt. Demnach sind zielführende Konzepte und Maßnahmen zur Erhaltung dringend gefragt. Diese sollten absolut vorrangig bei der Reduzierung des Eingriffsumfanges berücksichtigt werden, aber auch bei der Flächenbeanspruchung von Eingriffen im Zusammenhang mit dem erforderlichen ökologischen Ausgleich.

Vom Vorhaben bis zur Kompensation

Wird ein Eingriff, beispielsweise ein Bauvorhaben, realisiert, ist der Vorhabenträger (Eingriffsverursacher) nach dem Verursacherprinzip der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in den meisten Fällen verpflichtet, naturschutzfachlich abgestimmte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ggf. Artenschutzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) auf seine Kosten zu planen und dauerhaft umzusetzen.

✓ Wenn Eingriffe nicht verhindert werden können, sollten sie zumindest hochwertig kompensiert werden.

In der Regel übernehmen vom Vorhabenträger beauftragte Gutachterbüros die Planung dieser Naturschutzmaßnahmen. Zusätzlich ist die Beauftragung geeigneter Maßnahmenträger wie unserer Stiftung zielführend, welche die Umsetzungs- und Pflegekoordination der Maßnahmen verantwortlich durchführen.

Flächen- und Maßnahmenmanagement

Voraussetzungen für hochwertige Maßnahmen sind ein sorgfältiges Flächen- und Maßnahmenmanagement, die gewissenhafte Herstellung sowie die dauerhafte Pflege und Betreuung der Kompensationsmaßnahmen.

Für diese komplexe Aufgabenstellung bieten wir individuelle Lösungen an. Dafür können wir Flächen zur Verfügung stellen, akquirieren oder vorhandene einbinden. Zudem kooperieren wir mit Landwirten, zuweilen auch mit Forst- oder Gartenbauunternehmen, die gemeinsam mit uns Kompensationsmaßnahmen auf ihren Flächen von der Herstellung (Einsaat, Pflanzung, Zaunbau etc.) bis zur regelmäßigen Pflege (Mahd, Beweidung etc.) umsetzen.

Wir betreuen die Umsetzung fachlich und führen regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – eine Flächenkontrolle durch, um die vertraglich gesicherte Qualität der Maßnahme zu gewährleisten.



Streuo Obst



Regelmäßige Kontrollen



Mehrjähriger Blühstreifen

Maßnahmenkonzepte

Der deutlich überwiegende Anteil der Eingriffe erfolgt in sogenannten Offenlandbiotopen (Wiesen, Weiden, Äcker etc.). Nicht selten herrscht die Auffassung, dass Aufforstungen für den Vorhabenträger vermeintlich einfach und kostengünstig umzusetzen seien. Hieraus resultiert, dass auch Eingriffe in Offenlandbiotopen häufig durch die Aufforstung von Ackerflächen ausgeglichen werden. Dies genügt jedoch in der Regel nicht den funktionalen Ausgleichsansprüchen für Eingriffe in Acker oder Grünland.

Durch die Einbindung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft können wichtige Offenlandbiotope wie Extensiväcker, Feldraine, Säume und Extensivgrünland geschaffen sowie langfristig erhalten werden. Auch Gewässeraufwertungen oder -renaturierungen setzen wir landwirtschaftsverträglich um.

Dienstleister für Vorhabenträger

Bereits in der Planungsphase kann der Vorhabenträger an uns herantreten und einen Maßnahmeübernahmevertrag über Planung und/oder Durchführung festgelegter Kompensationsmaßnahmen abschließen. Gegebenenfalls können Genehmigungsbehörde und Kommune als dritte Vertragspartner eingebunden werden.

Gerne übernehmen wir für den Vorhabenträger vertraglich geregelt die Flächenbereitstellung und dauerhafte Maßnahmenumsetzung bzw. -sicherung gemäß den Vorgaben der Genehmigungsbehörden. In diesem Vertrag werden Art, Umfang und Honorierung der Leistung geregelt. Dazu gehören beispielsweise die Festlegung der Laufzeit sowie unsere Verpflichtung, die Herstellung, Pflege, Sicherung und Kontrolle der genau beschriebenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Uns ist wichtig, dass dauerhafte Flächen- und Maßnahmensicherungen gegeben sind. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen kann auf eigenen Flächen der Stiftung oder des Vorhabenträgers, Flächen im öffentlichen Eigentum oder auf grundbuchlich gesicherten Flächen geschehen. Art und Dauer der Flächenbereitstellung werden von uns mit den Eigentümern unter Einbindung der Bewirtschafter geregelt.

Die Maßnahme wird monetär und treuhänderisch über uns gesichert. Hierzu leistet der Vorhabenträger eine Einmalzahlung für die Herstellung, langfristige Pflege und Kontrolle.

ÖKokonten unserer Stiftung

In zahlreichen Kreisen und Kommunen im Rheinland verfügen wir über umfangreiche Ökokonten, deren Ökopunkte erworben und bei künftigen Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können.

Artenschutzmaßnahmen

Nach Europa- und Bundesrecht müssen besondere Belange des Artenschutzes bei Vorhaben berücksichtigt werden, falls planungsrelevante Arten, z. B. Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Steinkauz oder Kreuzkröte beziehungsweise deren regionale Populationen, von einem Eingriff betroffen sind.

Auch solche artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (v. a. Continuous Ecological Functionality-Measures) erfordern oftmals zwingend eine Umsetzung in der offenen Feldflur.

Unsere Stiftung ist dafür prädestiniert, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, bevor der Eingriff stattfindet. So können Schutz und Erhaltung der lokalen Population gewährleistet und beispielsweise eine Übersiedlung in die aufgewerteten Habitate ermöglicht werden. Die bei einer Artenschutzmaßnahme ggf. parallel stattfindende ökologische Aufwertung kann vorhabenspezifisch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anerkannt werden (Multifunktionalität).



Feldlerche



Kiebitz

Weitere Informationen

Fon 0 22 8-90 90 72-10
Fax 0 22 8-90 90 72-19

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Rochusstraße 18
53123 Bonn

stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Fotos: Feldlerche und Kiebitz:
Glader, Hans/piclease